

An die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sowie  
der Steuerungsgruppe zur integrierten Energie- und Klimastrategie

Dezember 2016

## Integrierte Energie- und Klimastrategie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen des Konsultationsprozesses der integrierten Energie- und Klimastrategie wurden unsere Organisationen bzw. wir zur Mitarbeit eingeladen. Da wir uns zu den europäischen und österreichischen Energie- und Klimazielen grundsätzlich bekennen und uns die Möglichkeit der Mitgestaltung sehr wichtig ist, dürfen wir über die verschiedenen Arbeitsgruppen hinweg noch einmal auf wesentliche Themen für die weitere Ausarbeitung der integrierten Energie- und Klimastrategie hinweisen:

Eine integrierte Energie- und Klimastrategie muss Teil einer zukunftsorientierten Standort- und Wirtschaftspolitik sein. Damit verbundene Zielsetzungen müssen sich im Gleichklang mit den Zielen der Europäischen Union und den wichtigsten Wettbewerbsregionen bewegen und brauchen breite, gesellschaftliche Akzeptanz.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Prozess zur nationalen Energie- und Klimastrategie, der jene, für eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems notwendige, **Gleichrangigkeit der vier Zieldimensionen** „Versorgungssicherheit – Wettbewerbsfähigkeit – Nachhaltigkeit – Leistbarkeit“ als zentrale Eckpfeiler in den Mittelpunkt gestellt hat. Die Gleichrangigkeit der Ziele muss die spezifischen österreichischen Merkmale (z.B. überdurchschnittlich hoher Industrieanteil am BIP, bereits hohe Effizienz in der Produktion, hoher Anteil erneuerbarer Energien insbesondere in der Stromerzeugung) sowie Potenziale und Machbarkeiten berücksichtigen.

Die langfristig angestrebte Dekarbonisierung muss in Verbindung mit wirtschaftlichen, sozialen, budgetären, industriepolitischen Entwicklungen und technologischen Fortschritten einhergehen. Die Sicherung eines global wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes und eines leistbaren Lebensstandortes müssen jedenfalls gewahrt werden. Die im Folgenden skizzierten Leitlinien und Eckpunkte sind aus unserer Sicht zielführend und notwendig, um eine Dekarbonisierung im Einklang mit einem **wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und leistbaren Lebensstandort** zu realisieren.

### **Zielkorridore für Technologiesprünge**

Das Pariser Klimaabkommen sieht eine Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts vor. Die Energie- und Klimastrategie muss daher die Flexibilität bieten, tatsächliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen, sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Verbindliche Ziele und Verpflichtungen bis 2030 oder gar bis 2050 (die über das noch festzulegende Treibhausgasziel im Rahmen des EU weiten Burden Sharing bis 2030 hinausgehen) würden den Handlungsspielraum massiv einengen. Heute nicht vorhersehbare technologische Entwicklungen würden dadurch unberücksichtigt bleiben. Indikativen/qualitativen Zielen ist daher der Vorzug zu geben. Um bei den Maßnahmen keine Fehlentwicklungen und kostenintensiven Stranded Investments zu produzieren, ist eine Orientierung entlang des kosteneffizientesten Ansatzes hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten unverzichtbar.

### **Transformationsfahrplan**

Ein **konkreter mittel- und langfristiger Transformationsfahrplan**, aufgebaut auf belastbaren Szenarien und hinterlegt mit zielführenden Maßnahmen, Instrumenten sowie Kosten für Infrastruktur, Ausbau der Erneuerbaren und Technologieumstellungen, muss festgelegt werden. Inkludiert dabei: Anreiz- und Finanzierungssysteme, die insbesondere für die energieintensiven Industrieunternehmen einen aufkommensneutralen Lenkungseffekt erzielen. Erdgas ist in dieser Transformationsphase als Brückentechnologie und Partner für Erneuerbare Energien essentiell. Ziel: technologisch machbar, realisierbar, wirtschaftlich darstellbar und versorgungssicher. Wesentlich ist dabei, dass die Energie- und Klimastrategie die Richtung sowie die Rahmenbedingungen für eine Transformation vorgibt - dabei ist jedoch dem Prinzip der Technologieneutralität hohe Priorität einzuräumen, um auch heute noch nicht absehbare technologische Entwicklungen berücksichtigen zu können.

### **Faktenbasiertes Impact Assessment**

Strategische Zielsetzungen und Maßnahmenpakete müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die vier Zielelemente einem **faktenbasierten Impact Assessment unterzogen werden**. Alle ökonomischen und ökologischen Auswirkungen müssen beleuchtet werden, um ein florierendes Wirtschaftswachstum und ein nachhaltiges Energiesystem gleichermaßen zu garantieren. Österreich ist eine Exportnation und österreichische Unternehmen müssen sich im europäischen und globalen Wettbewerb behaupten. Die Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der heimischen Unternehmen ist daher, dass energie- und klimapolitische Zielvorgaben im internationalen bzw. europäischen Gleichklang erfolgen.

### **Wahrung von Versorgungssicherheit und Leistbarkeit**

In der laufenden Diskussion um die Energie- und Klimastrategie werden zwei Aspekte - die allerdings von zentraler Bedeutung sind - vernachlässigt. Die Versorgungssicherheit und Leistbarkeit.

Für den Wirtschaftsstandort Österreich - ob energieintensive Industrie, private und öffentliche Dienstleistungen oder Kleinere/Mittlere Betriebe - ist die **Wahrung der Versorgungssicherheit** ein

zentrales Kriterium. Weiterhin hohe Energieversorgungssicherheit wird durch die öffentliche Energieversorgung und den Einsatz von systemrelevanten Kraftwerken, (Pump-)speicherkraftwerken, Erdgasspeichern und leistungsfähigen Gas- und Stromnetzen garantiert.

Dazu bedarf es **sicherer und planbarer Rahmenbedingungen für das Betreiben von Infrastrukturen**, um die Stabilität im Energiesystem zu erhalten und die Verringerung von Treibhausgasemissionen zu forcieren. Investitionshindernisse müssen abgebaut, Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Entbürokratisierung vorangetrieben werden. Eine Nichtnutzung bestehender Infrastrukturen - Netz- und Erzeugungsanlagen - würde zudem zur Vernichtung von volkswirtschaftlichem Vermögen führen. Zudem können diese Infrastrukturen das Sprungbrett für innovative Technologien sein, die zur Erreichung der Energie- und Klimaziele beitragen (z.B.: Power-to-Gas-Technologien, Power-to-Heat-Technologien, Wind-to-Hydrogen-Technologien).

Wesentlich im **Gebäudebereich** ist eine energieeffiziente und klimaschonende Sanierung, bei der die Sicherstellung der **Leistbarkeit für die Menschen** im Zentrum steht. Daher sollen die **flexible Nutzung aller Energieformen und die freie Wahl im Wärmebereich** gewahrt bleiben. **Alle Produkte, die Wertschöpfung generieren, sollen eingesetzt werden dürfen.** Die gesellschaftliche Akzeptanz in der Transformationsphase soll durch Anreize anstatt durch Verbote gesichert werden. Eine „Klimasteuer“ würde neben der Industrie v.a. auch Einkommensschwache treffen.

Der Bund kann hier eine entscheidende Vorbildfunktion einnehmen. Fernwärme beispielsweise leistet durch die flexible Nutzung aller zur Verfügung stehenden Energieformen - insbesondere von Abwärme und erneuerbarer Energie - einen wesentlichen Beitrag zur Senkung von Luftschadstoffen und zur Dekarbonisierung im Gebäudesektor.

#### **Ausbalancierter Energiemix - Marktnahe Förderungen**

Der angestrebte Anteil an Erneuerbaren muss auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit, Leistbarkeit und Versorgungssicherheit betrachtet werden. Daher sprechen wir uns in der **Energiebereitstellung für einen ausbalancierten Energiemix**, die Bestandssicherung hocheffizienter Erzeugungsformen, der vorhandenen Gasnetzinfrastruktur und die Nutzung bestehender fossiler Kapazitäten sowie für eine leistungsfähige, effiziente Vernetzung innerhalb der Europäischen Union aus. Dies ist für die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen von größter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund braucht es eine **effiziente, energieträgerneutrale und technologieoffene Förderstrategie**, die sich mit wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen an den Marktmechanismen orientiert und die Durchsetzung der effizientesten Technologien ermöglicht. Wir sprechen uns klar für ein durch den integrierten Markt getragenes Energiesystem aus.

#### **Mobilitätssektor**

Die Herausforderungen in der **Umstellung des Mobilitätssystems** erfordern eine gut durchdachte und leistbare Palette an Lösungen und Geschäftsmodellen. Letztendlich werden die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden, welche Technologie(n) und Lösungen sich durchsetzen werden. Aktuell wird ein breites Angebotsspektrum unterschiedlicher Antriebskonzepte und Treibstoffe entwickelt - wie E-Mobilität, Wasserstoff, Biokraftstoffe der 2. Generation, Erdgas sowie

fortschreitende Hybridisierung konventioneller Antriebssysteme und Optimierung bestehender Motorenkonzepte.

Auch Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Forcierung von Mobilitätsmanagement und Fuhrparkmodernisierung leisten wesentliche Beiträge zur tatsächlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Ökologisch getriebene Steuererhöhungen insbesondere auf Diesel oder die Einführung einer LKW-Flächenmaut würden die private und betriebliche Mobilität drastisch verteuern. Steuereinnahmen aus dem Tanktourismus in Höhe von etwa 800 Mio. bis 1 Mrd. Euro jährlich würden ausbleiben, ohne die Emissionen an Luftschadstoffen tatsächlich zu reduzieren, weil der Transitverkehr dann eben in den Nachbarländern tanken würde.

Wir bedanken uns für die Einbindung in den Prozess und die Berücksichtigung unserer oben angeführten Eckpunkte bei der weiteren Ausarbeitung. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen sowie im weiteren Prozess zur integrierten Energie- und Klimastrategie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Baumgartner-Gabitzer, Austrian Power Grid AG  
Maria Baierl, Bundessparte Industrie  
Robert Grüneis, Fachverband Gas Wärme  
Klaus Dorninger, Fachverband Gas Wärme  
Michael Mock, Fachverband Gas Wärme  
Christina Fürnkranz, Fachverband Gas Wärme  
Peter Koren, Industriellenvereinigung  
Dieter Drexel, Industriellenvereinigung  
Michael Fuchs, Industriellenvereinigung  
Monika Schuh, Industriellenvereinigung  
Wolfgang Ernst, OMV  
Barbara Schmidt, Österreichs Energie  
Vera Fahrnberger, Österreichs Energie  
Ursula Tauschek, Österreichs Energie  
Dieter Kreikenbaum, Österreichs Energie  
André Buchegger, Wirtschaftskammer Österreich  
Otto Kalab, Wirtschaftskammer Oberösterreich